

dreizolligen, in gehörigem Fugenwechsel und gut in Lehm gelegten und die Fugen mit solchem verstrichenen Schichten von gebrannten Mauerziegeln hergestellt wird.

Auf dieses Banquet, welches den Fußboden der Räucherammer abgiebt, sind dann die Umfassungen derselben von gebrannten Ziegeln, mindestens sechs Zoll stark, massiv herzustellen und entweder flach zu überwölben oder mit einer Schicht Dach- und Mauerziegeln in gehörigem Fugenwechsel in Lehm gelegt und die Fugen dicht mit solchem verstrichen, vier Zoll stark, welche auf eisernen Schienen zu legen sind, zu überdecken.

Bezüglich der Circulation des Rauches ist darauf zu sehen, daß die Räucherammer unmittelbar an den betreffenden Schornstein zu liegen kommt und daß die Einmündung des Rauches in die Kammer am Fußboden derselben in schräg aufsteigender Richtung, der Abzug des Rauches aber durch eine zunächst unter der Decke angebrachte Oeffnung, entweder in den Schornstein, welcher den Rauch einführt, oder besser in einen andern anliegenden Schornstein erfolgt.

Uebrigens sind die Rauchöffnungen mit gut verschließenden eisernen Schiebern oder mit eisernen Klappen zu versehen, welche sich bei einem in der Desse entstehenden Brande von selbst leicht schließen und deshalb an einem beide vereinigenden Bindfaden aufzuhängen sind.

Die Fleischstangen und Fleischhaken müssen von Eisen sein, erstere auf ausgekragten Ziegelsteinen ruhen und mindestens sechs Zoll von den Rauchlöchern entfernt bleiben.

Die Eingangsthür in die Räucherammer muß mindestens drei Ellen von allem nicht feuersicher verwahrten Holzwerke entfernt liegen, sich in einen dicht schließenden Falz einlegen und entweder ganz von Eisen hergestellt, oder wenigstens auf der innern Seite gut mit starkem Eisenblech beschlagen werden, wobei jedoch zu beobachten ist, daß der Blechbeschlag nicht unmittelbar auf der Holzfläche angebracht, sondern dieselbe mit einem $\frac{3}{4}$ Zoll starken Lehmüberzuge, über welchen der Blechbeschlag mit übergreifenden Rändern zu befestigen ist, versehen wird.